



Klimagerechtigkeit

STELLUNGNAHME · **KURZFASSUNG**

13. März 2024

Der vollständige Text der Stellungnahme „Klimagerechtigkeit“ sowie alle öffentlich verfügbaren begleitenden Informationen und Dokumentationen des Deutschen Ethikrates zum Thema sind unter <https://www.ethikrat.org/themen/aktuelle-ethikratthemen/klimaethik> abrufbar.

Herausgegeben vom Deutschen Ethikrat

Jägerstraße 22/23 · D-10117 Berlin
Telefon: +49/30/20370-242 · Telefax: +49/30/20370-252
E-Mail: kontakt@ethikrat.org
www.ethikrat.org

© 2024 Deutscher Ethikrat, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.
Eine Abdruckgenehmigung wird auf Anfrage gern erteilt.
Layout: Torsten Kulick
Titelillustration: Markus Spiske/Unsplash.com

>> INHALT

Einleitung	5
Sachstand	6
Klimawandel und Gerechtigkeit	8
Verantwortung im Klimawandel	12
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	17
Sondervotum	23

»» EINLEITUNG

- 1) Die Bewältigung des Klimawandels wirft schwerwiegende Fragen nach Gerechtigkeit und Verantwortung auf. Im Mittelpunkt stehen drei miteinander verwobene Dimensionen der Klimagerechtigkeit: die innergesellschaftliche, internationale und intergenerationelle Dimension. Belastungen und Verantwortlichkeiten müssen in diesen Dimensionen gerecht verteilt werden.
- 2) Ausgehend von einer kurzen Darstellung des Sachstands (Kapitel 2) entwickelt der Deutsche Ethikrat in dieser Stellungnahme ein Gerechtigkeitskonzept, das darauf abzielt, die Verteilung von Lasten und Pflichten in allen drei Dimensionen so zu gestalten, dass die Mindestvoraussetzungen für ein gutes, gelingendes Leben jetzt und in Zukunft erfüllt sind (Kapitel 3). Darauf aufbauend befasst er sich mit Schlüsselfragen zur Verantwortung im Klimawandel (Kapitel 4) und formuliert Empfehlungen (Kapitel 5).

» SACHSTAND

- 3) Das Klima ist der mit meteorologischen Methoden ermittelte Durchschnitt der langfristigen dynamischen Prozesse in der Erdatmosphäre und fasst regionale und globale Wettererscheinungen zusammen. Es bestehen keine vernünftigen Zweifel mehr, dass es seit Beginn der Industrialisierung durch menschliche Einflüsse zu einer globalen Klimaerwärmung kommt, vor allem durch Verbrennung fossiler Energieträger.
- 4) Eine ungebremste weitere Erderwärmung hätte katastrophale Folgen. Bereits jetzt häufen sich Extremwetterereignisse wie Starkniederschläge, Überschwemmungen, Hitzewellen und Dürren. Die Zerstörung menschlicher Lebensgrundlagen kann mittelbare Schäden wie Armut, Hungersnot und Flucht nach sich ziehen. Auch die menschliche Gesundheit ist durch Hitze, aber auch durch die Ausbreitung von Krankheitserregern und klimawandelbedingte psychische Belastungen gefährdet.

- 5) Reaktionen auf die Herausforderungen des Klimawandels umfassen Maßnahmen zur Minderung der Erwärmung (Mitigation), Maßnahmen zur Anpassung (Adaptation) und technologische Ansätze zur Veränderung des Klimas (Climate Engineering).
- 6) Beispiele für Minderungsmaßnahmen sind vor allem die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei der Stromerzeugung, bei der Nahrungsmittelproduktion, bei der Gebäudebeheizung, im Verkehrssektor, in der industriellen Produktion und beim privaten Konsum.
- 7) Anpassungsstrategien an den Klimawandel umfassen Umstellungen in der Landwirtschaft, robuste Infrastrukturen wie Dämme und sturmefeste Stromleitungen oder die Vorbereitung des Gesundheitssystems auf die Folgen der Erderwärmung.
- 8) Climate Engineering umfasst technische Maßnahmen zur gezielten CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre sowie andere Interventionen in das Klimasystem, wie die Verringerung der Sonneneinstrahlung durch Ausbringen großer Mengen an Schwefeldioxid in die Stratosphäre.
- 9) In der Bevölkerung gibt es unterschiedliche Einstellungen zu Maßnahmen gegen den Klimawandel, die auch durch den medialen Diskurs beeinflusst werden. Es ist Aufgabe der Klimaethik, Möglichkeiten für verantwortliches politisches wie individuelles Handeln im Umgang mit dem Klimawandel aufzuzeigen, moralisch vertretbare Handlungsoptionen herauszuarbeiten und zu begründen und damit Unsicherheiten zu reduzieren.

» KLIMAWANDEL UND GERECHTIGKEIT

- 10) Sowohl die kausale Verantwortung für den Klimawandel als auch die durch ihn verursachten Gefahren, Schäden und Verluste sowie die Mittel zu deren Bewältigung sind ungleich verteilt. Solche Ungleichheiten werfen Fragen der Gerechtigkeit auf.
- 11) Gerechtigkeit bestimmt in begründbarer Form, was für einzelne Individuen wie Gruppen jeweils angemessen ist. Das zentrale gerechtigkeitsethische Problem des Klimawandels betrifft die angemessene Verteilung der damit verbundenen Lasten und Verantwortlichkeiten.
- 12) Das in dieser Stellungnahme vertretene Konzept von Klimagerechtigkeit nimmt egalitaristische, suffizientaristische und prioritaristische Überlegungen auf. In egalitaristischen Theorien steht das Gleichbehandlungsgebot im Mittelpunkt. Suffizientaristische Konzeptionen fokussieren auf die Mindestbedingungen eines guten, gelingenden Lebens. Prioritaristische Ansätze plädieren für die Bevorzugung der am stärksten Benachteiligten.

- 13) Der Deutsche Ethikrat verknüpft diese drei Perspektiven im Rahmen eines menschenrechtlichen Ansatzes zu einer *suffizientaristischen Schwellenwertkonzeption der Klimagerechtigkeit*. Demnach gilt erstens, dass grundsätzlich allen Menschen die gleichen Möglichkeiten zustehen, ein gutes, gelingendes Leben zu führen (egalitaristisch). Als Mindestvoraussetzung für ein solches Leben sind zweitens Schwellenwerte für wichtige Grundgüter bzw. Befähigungen zu bestimmen, wie etwa Gesundheit, Ernährung, Wasser, Sicherheit oder Mobilität, die nicht unterschritten werden dürfen (suffizientaristisch). Drittens sollten Klimaschutzmaßnahmen so ausgerichtet werden, dass vorrangig diejenigen, die am stärksten vom Klimawandel belastet sind, die einschlägigen Schwellenwerte erreichen können (prioritaristisch).
- 14) Da die gerechtigkeitsethisch geforderte Bewältigung des Klimawandels eine umfassende Transformation auf individueller wie gesellschaftlicher Ebene erforderlich macht, werden sich Vorstellungen eines guten, gelingenden Lebens in vielerlei Hinsicht nicht in Form aktueller westlicher Konsumpraktiken verwirklichen lassen. Gleichzeitig eröffnet eine solche Transformation neue Chancen.
- 15) Aus dem vorgestellten Gerechtigkeitskonzept ergeben sich ethische Folgen in wenigstens drei Dimensionen: mit Blick auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Gesellschaft, auf Menschen in unterschiedlichen Staaten und Weltregionen sowie auf die heute lebenden und zukünftigen Generationen.
- 16) Innergesellschaftlich sind Schäden und Belastungen infolge des Klimawandels und seiner Bewältigung auch in Deutschland verschieden stark ausgeprägt. Sie treffen gerade Menschen mit geringen finanziellen Mitteln oft besonders hart. Hier gilt es einer Verschärfung sozialer Verwerfungen und Konflikte entgegenzuwirken und Belastungen so zu verteilen, dass die Voraussetzungen eines guten, gelingenden Lebens für alle gewahrt bleiben. Deshalb ist bei Klimaschutzmaßnahmen insbesondere die Zumutbarkeit für Schlechtergestellte zu

prüfen und sind zur Sicherung relevanter Schwellenwerte effektive Ausgleichs- und Unterstützungsmaßnahmen erforderlich.

- 17) International müssen die lange Vorgeschichte durch den Kolonialismus und die Industrialisierung genauso berücksichtigt werden wie fortwährende neokoloniale Abhängigkeiten. Beiträge zur Erderwärmung wie auch Klimaschäden und die Möglichkeiten, sich vor diesen zu schützen, sind geografisch ungleich verteilt. Daher muss zwischen nachholendem Wachstum in Ländern des Globalen Südens und weiterem Wachstum von Konsum und Ressourcenverbrauch in industrialisierten Ländern unterschieden und ein Transfer angemessener Ausgleichszahlungen verhandelt werden. Menschen in allen Ländern verdienen gleiche Chancen auf ein gutes, gelingendes Leben und müssen entsprechende Schwellenwerte erreichen können. Auch hier sind zunächst diejenigen zu bevorzugen, die noch am weitesten davon entfernt sind.
- 18) Intergenerationell werden junge und heute noch nicht geborene Menschen die Hauptlasten eines veränderten Weltklimas sowie der im Umgang damit erforderlichen Maßnahmen zu tragen haben. Darum gilt es heute schon alle notwendigen und zumutbaren Mittel zu ergreifen, um zu verhindern, dass zukünftige Generationen die Mindestvoraussetzungen eines guten, gelingenden Lebens nicht mehr erreichen können. Zugleich müssen alle in Erwägung gezogenen Lösungsansätze zukünftigen Generationen ausreichende Entscheidungs- und Handlungsspielräume lassen und dürfen ihnen keine unverhältnismäßigen dauerhaften Belastungen auferlegen.
- 19) Mit Blick auf alle drei Dimensionen ist der Weg zu mehr Klimagerechtigkeit von erheblichen Konflikten gekennzeichnet. Deshalb braucht es prozedural gerechte Verständigungsprozesse.
- 20) Innergesellschaftlich gelten die etablierten normativen Grundsätze und Verfahren der freiheitlich-demokratischen Ordnung. Sie

verlangen eine offene und gleichberechtigte Verständigung aller Betroffenen und Verantwortlichen. Geeignete Institutionen und Prozeduren sind (weiter) zu entwickeln. Dies setzt faire Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten am öffentlichen politischen Diskurs über Klimagerechtigkeit sowie eine transparente Gegenüberstellung der verschiedenen Argumente und Handlungsoptionen voraus.

- 21) International erfordert eine prozedural gerechte Auseinandersetzung über Fragen der Klimagerechtigkeit bessere Verständigung und Zusammenarbeit. Tragfähige politische Entscheidungen können nur in fairen multilateralen Prozessen ausgehandelt und in vertraglichen Übereinkünften festgehalten werden. Längerfristig erscheint eine Verstetigung entsprechender Verständigungsprozesse durch den Auf- und Ausbau internationaler Institutionen zur gerechten politischen Entscheidungsfindung in Klimafragen erforderlich.
- 22) In der intergenerationellen Dimension bedarf es einer angemessenen Berücksichtigung der Interessen jüngerer und zukünftiger Generationen. Diskutiert werden hier eine stärkere Einbeziehung junger Menschen in politische Prozesse und Wege zur advokatorischen Vertretung zukünftiger Generationen in heutigen Aushandlungsprozessen.

»» VERANTWORTUNG IM KLIMAWANDEL

- 23) Verantwortung setzt Freiheit voraus und Freiheit schließt Verantwortung ein. Dieses Prinzip gilt auch im Horizont des Klimawandels, ist für das freiheitlich-demokratische Gemeinwesen zentral und wird durch das Recht gesichert. Menschliches Zusammenleben bedarf gegenseitiger Freiheitseinschränkungen, um eine gleichberechtigte Freiheit aller zu ermöglichen.
- 24) Die innere und von Gründen geleitete Einsicht in die Notwendigkeit des Handelns führt zu Selbstverpflichtungen als Ausdruck der eigenen Freiheit. Dies kann bedeuten, bisherige Lebensstile infrage zu stellen bzw. Verhalten zu verändern, beispielsweise durch einen freiwilligen Verzicht auf bestimmte Urlaubs-, Konsum- oder Mobilitätsformen.
- 25) Aus Gerechtigkeitsgründen kann eine Mitwirkung an Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels moralisch geboten sein. Wenn die eigene Freiheitsausübung in ungerechter Weise in die Freiheit und das Wohlergehen anderer, auch zukünftiger Generationen eingreift,

beispielsweise durch klimaschädlichen Konsum, kann staatlich mit Freiheitseinschränkungen interveniert werden. Solange keine regulatorische Verbindlichkeit besteht, obliegt es dem Individuum, eine moralische Mitwirkungspflicht anzunehmen.

- 26) Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten auf unterschiedlichen Akteursebenen greifen ineinander. Die Wahrnehmung individueller moralischer Mitwirkungspflichten, etwa die Umstellung des individuellen Mobilitätsverhaltens, wird durch förderliche Rahmenbedingungen erleichtert und teilweise überhaupt erst ermöglicht. Deren Herstellung obliegt zum großen Teil staatlicher Regulierung, setzt aber auch Verantwortungsübernahme durch private Organisationen wie z. B. Unternehmen voraus. Damit es nicht zu einer Verantwortungsdiffusion kommt, braucht es klare Verantwortungszuschreibungen in einem gut begründeten Konzept von Multiakteursverantwortung.
- 27) Die individuelle Verantwortung steht häufig im Mittelpunkt der Klimadebatte. Allerdings wäre es unangemessen, die Bewältigung des Klimawandels allein von den Individuen zu erwarten. Soweit die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung keine geeigneten Voraussetzungen dafür bietet, darf von staatlicher Seite kein emissionsärmerer Lebensstil und Konsum verlangt werden.
- 28) Ein Teil der Klimaschutzverantwortung liegt gleichwohl bei Einzelpersonen und ihren Konsumentenscheidungen, jedenfalls im Rahmen individueller Freiheitsgrade und der Verfügbarkeit zumutbarer emissionsärmerer Alternativen. Individuelle Beiträge mögen klein sein, bleiben aber moralisch relevant. Insofern sie sich im Verhalten vieler Individuen habitualisieren und zur Routine werden, befördern sie die Entstehung und Entwicklung einer Kultur wahrgenommener Verantwortung. Individuelle Verantwortung kann zudem durch Mitwirkung an der demokratischen Willens- und Meinungsbildung wahrgenommen werden.

- 29) Auf der Ebene nichtstaatlicher oder privater Zusammenschlüsse kommt insbesondere Unternehmen eine moralische Verantwortung zu, Individuen ein klimagerechtes Konsumverhalten zu ermöglichen. Gemäß dem Fähigkeitsprinzip sind dabei große, weltweit agierende Unternehmen besonders in der Pflicht. Die moralische Mitwirkungspflicht von Unternehmen darf diese nicht über Gebühr belasten. Wettbewerbsregeln und Rahmenbedingungen des Wirtschaftens sollten zumindest im nationalstaatlichen Rahmen so gestaltet werden, dass sie Klimagerechtigkeit unterstützen und nicht behindern.
- 30) Auf der politischen Ebene besteht die Aufgabe darin, die gesellschaftlichen Verhältnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass emissionsärmeres Verhalten ohne unzumutbare persönliche bzw. unternehmerische Belastungen möglich ist und dass Lasten gerecht verteilt werden. Maßnahmen müssen effektiv, erforderlich und verhältnismäßig sein und demokratisch legitimiert werden. Außerdem sollten sie zeitlich vorausschauend strukturiert werden, damit Individuen und private Kollektive sich darauf einstellen können und z. B. Planungssicherheit für Unternehmen entsteht.
- 31) Angesichts der globalen Dimension des Klimawandels ist über die bestehenden internationalen Vereinbarungen hinaus dringend eine effektive globale Strategie erforderlich. Deutschland muss über supranationale Vereinbarungen möglichst viele Staaten in die Bemühungen um den Klimaschutz einbinden und sich auch selbst einbinden lassen. Es besteht eine signifikante staatliche Verantwortung, globale Einigungsprozesse für mehr Klimagerechtigkeit voranzutreiben und verbindliche weltweite Abkommen mit wirksamen Reduktionszielen zu erreichen, die auch tatsächlich umgesetzt werden.
- 32) Derzeit bestehen auf allen Ebenen erhebliche Hemmnisse für eine gerechte Wahrnehmung von Klimaverantwortung. Der Deutsche Ethikrat sieht staatliche Akteure angesichts der erheblichen Risiken durch den Klimawandel in der Pflicht, besondere Anstrengungen

zu unternehmen, selbst wenn ungewiss bleibt, ob ambitionierte Ziele zur Begrenzung der Erderwärmung tatsächlich erreicht werden können. In Anbetracht der außerordentlich schwerwiegenden Folgen einer ungebremsen globalen Erderwärmung wäre es geradezu unverantwortlich, auf nationale und europäische Klimaschutzmaßnahmen nur deshalb zu verzichten, weil die weltweite Umsetzung entsprechender Maßnahmen noch nicht gesichert erscheint. Zudem wären Bemühungen um effektivere internationale Klimaschutzabkommen ohne zeitgleiche nationale bzw. europäische Anstrengungen politisch unglaubwürdig.

- 33) Deutschland kann gerade auf dem Feld der Technologieentwicklung auf der staatlichen Ebene wie auch auf Ebene seiner Unternehmen international Verantwortung wahrnehmen. Dabei müssen die Mitigation von Treibhausgasen und eine stärker vorsorgende Haltung in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel wesentliches Anliegen einer langfristig klimagerechten Entwicklung bleiben. Zugleich sollte die Entwicklung von Technologien zur Erzielung „negativer Emissionen“ vorangetrieben werden, darunter Techniken zur CO₂-Entnahme und -Speicherung. Allerdings dürfen solche Technologien nicht dazu missbraucht werden, bei der Reduktion von Emissionen nachzulassen da ansonsten eine Spirale von zunehmender Emission und gleichzeitig zunehmender Rückholungsnotwendigkeit in Gang gesetzt würde.
- 34) Aus den vorangegangenen Überlegungen ergibt sich die Verantwortung, klimarelevante Rahmenbedingungen für Politik, Wirtschaft und Technik national wie global gerechtigkeithethisch unter die Lupe zu nehmen und Alternativen zu entwickeln. Mit Blick auf die an Wettbewerb und quantitativem Wachstum orientierte geltende Wirtschaftsordnung stellen sich für Industrieländer weitreichende Fragen nach einer grundlegenden Transformation.
- 35) Eine offene gesellschaftliche Debatte ist notwendig, um dafür erforderliche Abwägungen zu diskutieren und den Sinn entsprechender

Maßnahmen deutlich und transparent zu machen. Alle Akteursebenen tragen gemeinsam Verantwortung, eine solche Transformation zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Gesellschaft zum Thema zu machen und Alternativen für ein gutes, gelingendes Leben ohne weiteres Wachstum von Konsum und Ressourcenverbrauch zu entwickeln.

- 36) Für die Verständigung über politische Maßnahmen kommt der gesellschaftlichen Kommunikation, vor allem in den Medien und der Politik, besondere Bedeutung zu. Alle Akteure mit kommunikativer Reichweite in der Gesellschaft tragen Verantwortung für eine sachliche und transparente Berichterstattung sowie eine differenzierte Darstellung unterschiedlicher Positionen.
- 37) Forderungen, demokratische Freiheiten und Prozesse außer Kraft zu setzen, um die für emissionsärmeres Handeln erforderlichen Maßnahmen technokratisch oder gar ökodiktatorisch durchzusetzen, sind entschieden abzulehnen. Allerdings erwächst eine Verantwortung auf allen genannten Ebenen, über die Weiterentwicklung gegenwärtiger Institutionen und Prozesse demokratischer Meinungsbildung angesichts der Herausforderungen des Klimawandels nachzudenken.

>> SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

- 38) Antworten auf die mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen müssen die Interessen, die Betroffenheit und die Fähigkeiten aller heute lebenden Menschen wie auch zukünftiger Generationen angemessen berücksichtigen. Darum hat der Deutsche Ethikrat in dieser Stellungnahme ein Konzept der Klimagerechtigkeit entwickelt, das darauf abzielt, die Verteilung von Lasten und Pflichten so zu gestalten, dass möglichst alle Menschen jetzt und in Zukunft die Mindestvoraussetzungen für ein gutes, gelingendes Leben erreichen können.
- 39) Aufgrund der vorstehenden Überlegungen empfiehlt der Deutsche Ethikrat:
1. Herausforderungen und Potenziale der zur Bewältigung des Klimawandels erforderlichen sozial-ökologischen Transformation sollten künftig deutlicher öffentlich, politisch und gesellschaftlich diskutiert werden. Dabei sollten Klimagerechtigkeit und Verantwortung im Vordergrund stehen. Politische Parteien,

Zivilgesellschaft, Medien und Wissenschaft sollten Perspektiven für ein gutes, gelingendes Leben in einer nachhaltigen und klimaneutralen Gesellschaft ohne weiteres Wachstum von Konsum und Ressourcenverbrauch erwägen bzw. entwickeln.

2. Materielle und immaterielle Kosten für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sollten möglichst präzise bestimmt, transparent kommuniziert und sowohl innergesellschaftlich als auch international und intergenerationell gerecht und verantwortungsvoll verteilt werden. Dabei gilt es, sich an Schwellenwerten für wichtige Grundgüter und Befähigungen als Mindestvoraussetzungen für ein gutes, gelingendes Leben zu orientieren. Die Bedürfnisse von Menschen, deren Versorgung bestimmte Schwellenwerte nicht erreicht, sind hier vorrangig zu berücksichtigen.
3. Klimaschutzmaßnahmen sollten in einem politischen Gesamtkonzept miteinander verzahnt sein, das Änderungen in der Energiewirtschaft, die Förderung emissionsarmer Technik, den Abbau klimaschädlicher Subventionen, emissionsmindernde Regulierungen und entsprechende ökonomische Anreize, vorausschauende Maßnahmen zur Anpassung an die unabwendbaren Folgen des Klimawandels sowie die Entwicklung und Erprobung von Techniken zur CO₂-Entfernung aus der Erdatmosphäre enthält. Bei jeder Entscheidung über technische Maßnahmen müssen mögliche, dabei zusätzlich verursachte neue Pfadabhängigkeiten zu Lasten zukünftiger Generationen bedacht werden, beispielsweise wenn diesen aufgebürdet wird, auf Dauer eine global funktionierende Wirtschaft zur CO₂-Entfernung zu unterhalten.
4. Auf nationaler Ebene muss dafür Sorge getragen werden, dass die mit der Pariser Klimakonvention von Deutschland eingegangenen Verpflichtungen rasch und effektiv erfüllt werden. Dies kann insbesondere durch die Ausweitung und Intensivierung der CO₂-Bepreisung auf Produkte und Dienstleistungen geschehen. Dabei

ist innergesellschaftliche Gerechtigkeit zu gewährleisten, z. B. durch den ausgleichenden Effekt einer pauschalen Pro-Kopf-Rückvergütung aus der CO₂-Bepreisung an alle Einwohnerinnen und Einwohner. Zudem ist dafür Sorge zu tragen, dass attraktive klimafreundliche Alternativen zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollten ordnungspolitische Instrumente wie eine überproportionale Bepreisung besonders klimaschädlicher Produkte oder Dienstleistungen in Betracht gezogen werden, um sie auch für finanzstarke Personen unattraktiver zu machen.

5. Die gerechte Verteilung der Verantwortung für diese und andere Klimaschutzmaßnahmen ist dabei vornehmlich eine staatliche Aufgabe. Bei deren Erfüllung müssen darüber hinaus auch Unternehmen und andere private kollektive Akteure deutlich stärker in die Pflicht genommen und durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt werden. Der bislang weit verbreitete Fokus auf die individuelle Verantwortung von Einzelpersonen wird der Problemlage nicht gerecht. Individuelle Entscheidungsfreiheit wird immer auch mitbestimmt durch gemeinsames Handeln vieler und wesentlich von politischen Rahmenbedingungen geprägt. Deshalb sind klare gesetzliche Regelungen notwendig, um Individuen klimafreundliches Handeln zu erleichtern. Es ist unangemessen, wenn staatliche Akteure von Individuen emissionsärmeren Konsum erwarten, solange innerhalb der vom selben Staat gewollten und unterstützten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die Voraussetzungen dafür zu einem guten Teil nicht erfüllt sind oder sogar konterkariert werden, sodass emissionsärmeres Handeln in vielen Feldern immer noch „moralisches Heldentum“ verlangt. Eine moralische Kritik an Entscheidungen im Bereich der privaten Lebensführung und des Konsums ist kein Ersatz für notwendige politische Maßnahmen.
6. Die berechtigte Erwartung an die Politik, effektivere Rahmenbedingungen für den Klimaschutz zu setzen, entbindet

Einzelpersonen dennoch nicht von einer individuellen moralischen Mitwirkungspflicht. Jeder Mensch trägt die moralische Verantwortung, dazu beizutragen, dass gesellschaftliche Verpflichtungen erfüllt werden können. Dazu gehört, das persönliche Verhalten, die eigene Lebensweise und das eigene zivilgesellschaftliche Engagement auch unabhängig von regulatorischen Vorgaben mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels und seiner Bewältigung zu reflektieren und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten und Zumutbarkeiten auch entsprechend zu ändern.

7. Die Auseinandersetzung über einen gerechten Umgang mit dem Klimawandel und seinen Folgen muss im Rahmen offener gesellschaftlicher Diskurse erfolgen. Dabei ist auf faire Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten ebenso zu achten wie auf eine transparente Gegenüberstellung der verschiedenen Informationen, Argumente und Handlungsoptionen. Verbindliche Entscheidungen müssen den dafür vorgesehenen, demokratisch legitimierten Institutionen, insbesondere den Parlamenten, vorbehalten bleiben. Wissenschaftliche Expertengremien und außerparlamentarisches zivilgesellschaftliches Engagement sind in einer freiheitlichen parlamentarischen Demokratie Bestandteile des öffentlichen Diskurses; sie können aber die demokratische Entscheidungsfindung nicht ersetzen. Einer möglichen Destabilisierung der Demokratie ist auf allen Ebenen entgegenzuwirken. Auch individuelles Engagement und Proteste haben sich an demokratische Regeln zu halten.
8. Den Akteuren in Medien und Politik kommt besondere Verantwortung zu, einen konstruktiven, lösungsorientierten Diskurs zum Klimawandel zu ermöglichen und zu führen. Zu einer glaubwürdigen Diskussion über realistische Klimalösungen gehört eine sachliche Berichterstattung, die weder beschönigt noch überzeichnet und in angemessenem Umfang der Breite der in der

Gesellschaft und der Wissenschaft vertretenen Positionen Raum bietet. Sachlich kaum fundierten Zweifeln, Ausweichstrategien oder Pseudolösungen sollte nicht zu viel Aufmerksamkeit gewidmet werden. Überzogener Alarmismus ist ebenso zu vermeiden wie die ausschließliche Betonung von Problemen. Mit Blick auf die große Herausforderung einer sozial-ökologischen Transformation sollten auch erwartbare positive Aspekte ausreichend beleuchtet werden.

9. Angesichts der auch in Deutschland bereits jetzt schon erkennbaren und erwartet zunehmenden vielfältigen gesundheitlichen Folgen des Klimawandels trägt der Gesundheitssektor eine besondere Verantwortung, auf diese Herausforderungen zu reagieren und Schutzmaßnahmen umzusetzen. Der Gesetzgeber sollte die Regeln und die Ressourcenverteilung des Gesundheitssystems so ändern, dass bei der Regulierung, Steuerung und Organisation des Gesundheitswesens Fragen der Klimaanpassung besondere Aufmerksamkeit erhalten.
10. Der Klimawandel und seine Folgen können nicht allein auf nationaler Ebene bewältigt werden. Auch und vor allem auf internationaler Ebene muss effektiver gegen die Klimaerwärmung vorgegangen werden. Entscheidungen über eine international gerechte Verteilung der Belastungen durch den Klimawandel und seine Bewältigung erfordern die Stärkung zwischenstaatlicher Verständigung und Zusammenarbeit. Deshalb sollte Deutschland die bisherigen Bemühungen mit hoher Priorität nochmals verstärken, um wirksame globale Abkommen für die Begrenzung der Erwärmung und verbindliche Reduktionsziele zu erreichen, deren Umsetzung seitens der Nationalstaaten garantiert wird. Hierzu müssen diplomatische Möglichkeiten ausgeschöpft und Vereinbarungen innerhalb von Staatenbündnissen wie der EU und den G20, aber auch andere multinationale Abkommen als Zwischenschritte getroffen werden. Besonderes Augenmerk

sollte auf Mechanismen zur effektiven Implementierung der beschlossenen Maßnahmen liegen.

11. Die wohlhabenden Industriestaaten müssen die Länder des Globalen Südens darin unterstützen, die notwendigen Investitionen zur Emissionsreduzierung und Anpassung an den Klimawandel zu finanzieren. Die dafür bereits zugesagten Unterstützungszahlungen müssen tatsächlich geleistet, in den Empfängerländern für effiziente Maßnahmen genutzt, durch Technologietransfer und faire Handelsbeziehungen unterstützt und ihre klimaschützende Wirkung von unabhängiger Seite überprüft werden.
12. Es ist damit zu rechnen, dass einzelne Staaten versuchen werden, ihren eigenen Beitrag zum Klimaschutz möglichst lange zurückzuhalten und von den Vorleistungen anderer zu profitieren. Diesem Trittbrettfahrerphänomen ist durch möglichst breite internationale Kooperationen zu begegnen, um die Kosten und Risiken für alle Beteiligten auch dann noch überschaubar zu halten, wenn nicht alle Akteure von Anfang an dazu bereit sind, ihren eigenen Beitrag zu erbringen.
13. Die notwendigen Schritte zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen sind aus Gründen der intergenerationellen Gerechtigkeit so schnell wie möglich zu ergreifen. Angesichts der schwerwiegenden Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen jüngerer und zukünftiger Generationen ist ein Abwarten, Hinhalten und Hinauszögern ethisch nicht zu rechtfertigen. Die Perspektiven und Interessen junger Menschen und zukünftiger Generationen sollten in der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung über Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels ein größeres Gewicht erhalten. Entsprechende Instrumente, die die Berücksichtigung dieser Perspektiven und Interessen politisch implementieren und institutionalisieren, müssen entwickelt bzw. weiter ausgebaut werden.

>> SONDERVOTUM

In einem Sondervotum erläutern drei Ratsmitglieder Aspekte, in denen sie von der Stellungnahme abweichen.

Mitglieder des Deutschen Ethikrates

Prof. Dr. med. Alena Buyx (Vorsitzende)
Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Volker Lipp (Stellvertretender Vorsitzender)
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin (Stellvertretender Vorsitzender)
Prof. Dr. rer. nat. Susanne Schreiber (Stellvertretende Vorsitzende)

Prof. Dr. iur. Steffen Augsberg
Regionalbischöfin Dr. phil. Petra Bahr
Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann
Prof. Dr. rer. nat. Hans-Ulrich Demuth
Prof. Dr. iur. Helmut Frister
Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräb-Schmidt
Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid Graumann
Prof. Dr. rer. nat. Armin Grunwald
Prof. Dr. med. Wolfram Henn
Prof. Dr. rer. nat. Ursula Klingmüller
Stephan Kruip
Prof. Dr. theol. Andreas Lob-Hüdepohl
Prof. Dr. phil. habil. Annette Riedel
Prof. Dr. iur. Stephan Rixen
Prof. Dr. iur. Dr. phil. Frauke Rostalski
Prof. Dr. theol. Kerstin Schlögl-Flierl
Dr. med. Josef Schuster
Prof. Dr. phil. Mark Schweda
Prof. Dr. phil. Judith Simon
Prof. Dr. phil. Muna Tatari